

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Hauptausschuss	19.03.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Mitteilung der KVB AG zum Schadensfall Waidmarkt

In dem Projekt der Nord-Süd Stadtbahn sind folgende Projektbeteiligte eingebunden:

1 Bauherreneigenschaft

1.1 Bauherreneigenschaft der Stadt Köln bis Ende 2001

Anfang der 90er Jahre hat die Stadt Köln die Nord-Süd Stadtbahn für den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NW sowie für das Förderprogramm des Bundes und des Landes angemeldet. Im Herbst 1998 wurde die 1. Baustufe mit der Anbindung an das Rheinufer in den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NW aufgenommen.

Die Stadt Köln beauftragte daraufhin als Bauherrin verschiedene Architektur- und Planungsbüros mit der Erstellung der Genehmigungsplanung. Auf Basis dieser Unterlagen hat die Stadt Köln am 14. März 2000 bei der zuständigen Bezirksregierung Köln den Antrag auf Planfeststellung zur Nord-Süd Stadtbahn eingereicht. Der Planfeststellungsbeschluss wurde am 30. April 2002 erteilt.

1.2 Bauherreneigenschaft der Kölner Verkehrs-Betriebe AG ab 1. Januar 2002

Bevor das Projekt Nord-Süd Stadtbahn in die Realisierungsphase überging, schlossen die Stadt Köln und die Kölner Verkehrs-Betriebe AG am 17. Juli 2002 den sog. „Nord-Süd Stadtbahn-Vertrag“, mit dem die Bauherreneigenschaft für die 1. Baustu-

fe der Nord-Süd Stadtbahn rückwirkend zum 01.01.2002 auf die KVB übertragen wurde. Seit Unterzeichnung des Vertrages übt die KVB die Bauherrenstellung aus.

Die KVB hat den Bau der Nord-Süd Stadtbahn öffentlich ausgeschrieben und den Streckenabschnitt Kurt-Hackenberg-Platz bis Marktstraße mit Bauvertrag vom 03. November 2003 an die ARGE Los Süd, bestehend aus der Bilfinger Berger AG, der Ed. Züblin AG und der Wayss & Freytag Ingenieurbau AG, beauftragt. Daneben hat die KVB noch Ingenieurbüros mit Spezialaufgaben beauftragt.

2 Planungsarbeiten

2.1 Genehmigungsplanung zum Planfeststellungsbeschluss

Die in den oben erwähnten Planfeststellungsbeschluss mündende Genehmigungsplanung ist seinerzeit von der Stadt Köln beauftragt worden. Als Objektplaner zum „Gleiswechsel Waidmarkt“ war die Ingenieurgesellschaft „INGE c/d“ bestehend aus den Firmen PSP/München, IPRO-Plan/Chemnitz, Jessberger + Partner/Bochum (firmiert heute unter CDM/Bochum) tätig. Das Ingenieurbüro Jessberger + Partner&CDM hat in dieser Ingenieurgesellschaft die Objektplanung des Waidmarktes bearbeitet.

Bei der Stadt Köln waren eingebunden das Amt für Brücken und Stadtbahnbau (Amt 69), die Ämter 23 (Vermessung), Amt 23 (Liegenschaften), Amt 57 (Untere Wasserbehörde), Amt 66 (Amt für Straßen und Verkehrstechnik), das Römisch-Germanische Museum, die Stadtentwässerungsbetriebe, die Feuerwehr, die Polizei, das Grünflächenamt und der Stadtkonservator.

Weiterhin wurde die Standsicherheit der im Einflussbereich der Trasse der Nord-Süd Stadtbahn liegenden Bebauungen durch das Ingenieurbüro Zerna untersucht. Die Ergebnisse lagen den Ausschreibungsunterlagen mit dem Hinweis bei, dass diese Angaben von der ausführenden Firma nochmals zu überprüfen ist.

2.2 Ausführungsplanung

Die Ausführungsplanung einschließlich der technischen Bearbeitung wurde der ARGE Los Süd übertragen. Diese Planungsverpflichtung beinhaltet insbesondere die Erstellung der Statik des Bauwerkes.

Zum Leistungsbild der ARGE gehörte auch, die vorhandenen Hausakten auszuwerten. Die Hausakten sind der ARGE Los Süd am Anfang des Projekts sämtlich zur Verfügung gestellt worden. Die Auswertung dieser vorhandenen Hausakten durch die ARGE erfolgte auch für die Gebäudeteile des Historischen Stadtarchivs.

2.3 Baugrundberatung

Die vorlaufende und baubegleitende Baugrundberatung wird durch das Erdbaulaboratorium Essen (ELE) durchgeführt. ELE ist baubegleitend für den Bauherrn tätig geworden und zu verschiedenen fachtechnischen Problemstellungen hinzugezogen worden. Das Leistungsbild des Erdbaulaboratoriums Essen sieht u. a. folgende Leistungen vor:

- Überprüfung des Baugrundes bei der Herstellung der Baugruben
- Beurteilung des Baugrundes
- Angaben zu den Bodenkennwerten
- Ergänzende Beratung zum Entwurf für die Bauausführung
- Überprüfung von statischen Berechnungen und zeichnerischen Unterlagen aus fachtechnischer Sicht
- Abnahme und Beurteilung der Gründungsflächen für Fundamente und Pfähle
- Überwachung und Auswertung von Probelastungen
- Überwachung und Auswertung von Eignungsprüfungen für Spezialtiefbaumaßnahmen
- Bewertung der Verdichtungsarbeiten
- Angaben zur Grundwassereinwirkung
- Bewertung von Grundwasserhaltungen
- Berichte, Aktennotizen über Besprechungen

Weiterhin fachgutachterliche Beratung und fachgutachterliche Prüfung im Zuge der von der ausführenden Firma durchzuführenden Ausführungsplanung und der Ausführung von Gefriermaßnahmen:

2.4 Planprüfung

Die von der ARGE Los Süd für das Bauwerk erstellte Statik ist von einem Ingenieurbüro im Auftrag der KVB geprüft worden. Die Prüfung erfolgte insbesondere hinsichtlich der nachfolgenden Kriterien:

- Prüfung der statischen Berechnungen, Standsicherheitsnachweise und der Ausführungsplanungen in statische, konstruktiver, geometrischer und wirtschaftlicher Hinsicht
- Prüfung aller tragenden Teile der baulichen Anlage einschließlich der endgültig verbleibenden Baubehelfe.
- Prüfung der Gebrauchsfähigkeiten in statischer und konstruktiver Hinsicht
- Einfordern fehlender Berechnungen und Zeichnungen beim Aufsteller dieser Berechnungen

Des Weiteren oblag die Prüfung der Planunterlagen dem Projektsteuerer, der INGE PNS. Die Planfreigabe der Unterlagen erfolgte durch die INGE PNS gemeinsam mit der KVB.

3 Bauausführung

Die Bauausführung wurde seitens der KVB an die ARGE Los Süd beauftragt.

Die ARGE Los Süd hat sich bezüglich der Umsetzung der Maßnahme diverser Subunternehmer bedient.

4 Bauleitung/Bauüberwachung

4.1 Bauleitung

Mit der Beauftragung an die ARGE Los Süd wurde auch die Bauleitung an die ARGE Los Süd übertragen. Die Subunternehmer und die Eigenleistungen der ARGE werden durch den zuständigen Bau- und Oberbauleiter der ARGE Los Süd überwacht und koordiniert.

4.2 Örtliche Bauüberwachung

Die örtliche Bauüberwachung wird von der KVB in Eigenregie vorgenommen. Das Leistungsbild der örtlichen Bauüberwachung sieht u. a. nachfolgende Leistungen vor:

- Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung genehmigten Unterlagen, dem Bauvertrag sowie den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften
- Rechnungsprüfung

4.3 Bauoberleitung

Die Bauoberleitung hat die KVB an den oben erwähnten Projektsteuerer INGE PNS beauftragt. Hiermit wurden folgende Leistungen beauftragt:

- die Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung, soweit die Bauoberleitung und die örtliche Bauüberwachung getrennt vergeben werden,
- das Koordinieren der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten, insbesondere prüfen auf Übereinstimmung und Freigeben von Plänen Dritter,
- Abnahme von Leistungen und Lieferungen unter Mitwirkung der örtlichen Bauüberwachung und anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter unter Fertigung einer Niederschrift über das Ergebnis der Abnahme,
- Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage.

5 Gutachter/Beweissicherer

Die Beweissicherung für die angrenzenden Gebäuden wurde an das Ingenieurbüro Rahmstorff, Kunkel & Littek beauftragt. Hier finden vor und nach der Bauausführung Ortstermine zur Bestandsaufnahme statt.

6 Wasserhaltung

Für den Bau der Bauwerke im Zusammenhang mit dem Bau der U-Bahn Nord-Süd, liegen mehrere wasserrechtliche Erlaubnisse vor. Die Genehmigungen wurden erteilt auf der Basis des vom Regierungspräsidenten Köln erlassenen Planfeststellungsbeschlusses aus dem Jahr 2002. Der Planfeststellungsbeschluss regelt auch

die grundsätzlichen Befugnisse zur Anwendung der Bauverfahren. Mit dieser Regelung ging die Prüfung der wasserwirtschaftlichen Auswirkungen aller Bauverfahren einher.

Auf dieser Basis hat die bei der Stadt Köln angesiedelte Untere Wasserbehörde, deren Fachaufsicht bei der Oberen Wasserbehörde (Regierungspräsident Köln) liegt, auf Antrag der ARGE „Wasserrechtliche Erlaubnisse“ unter anderem für die U-Bahn-Bauwerke Waidmarkt und Heumarkt erteilt.

Inhalt der wasserrechtlichen Erlaubnis waren die maximal zu fördernden Grundwassermengen als maximale Stundenmengen und als Gesamtmenge über die komplette Bauzeit. Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens wurde auch das damalige Staatliche Umweltamt als Fachdienststelle der Oberen Wasserbehörde beteiligt. In der Erlaubnis wurden die Antragstellerin, die Bau-Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Nord-Süd-Stadtbahn, Los Süd, auch verpflichtet, sämtliche technischen Änderungen der von der Antragstellerin beschriebenen technischen Anlagen der Unteren Wasserbehörde mitzuteilen und zur Prüfung vorzulegen.

Die wasserrechtliche Erlaubnis regelt grundsätzlich die Größenordnung der Entnahme von Grundwasser und die Einleitung des abgepumpten Wassers in den Rhein einschließlich seiner Wasserqualität. Es handelt sich dabei ausschließlich um eine umweltrechtliche wasserwirtschaftliche Prüfung, das heißt, es geht um wasserwirtschaftliche Belange außerhalb der Baustelle, nicht um Baustellensicherheit.

gez. Schramma